wir unsere Mittel, Ihr Steuergeld, mit einfließen lassen.

Alleinerziehende Eltern müssen uns ein wichtiges Anliegen sein. Wir haben dieses Anliegen nicht nur fest im Blick, wir haben es nicht nur auf dem Schirm, sondern wir setzen alles daran, bestmöglich unsere alleinerziehenden Familien in ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen, sie anzuerkennen und ihnen großen Respekt zu zollen. Dafür lassen Sie uns gemeinsam alles Weitere tun und kämpfen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 2 auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Feiertagsgesetzes Festlegung des 8. November 2018 als einmaliger gesetzlicher Feiertag in Bayern anlässlich der 100. Wiederkehr des Datums der Ausrufung des Freistaates Bayern am 8. November 1918 (Drs. 17/20325)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit beträgt die Redezeit für die SPD-Fraktion elf Minuten. Ich eröffne die Aussprache, möchte aber gleich darauf hinweisen, dass die Uhr im Moment hängt. Das Landtagsamt stoppt deshalb die Redezeit mit. – Als Erstem erteile ich dem Kollegen Rinderspacher das Wort.

Markus Rinderspacher (SPD): Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! 2018 feiern wir ein großes Jubiläum, auf das wir alle stolz sind, unabhängig davon, wo wir uns weltanschaulich verorten. Wir feiern 100 Jahre Freistaat Bayern. Der 8. November 1918 legte mit der Ausrufung des Freistaates den Grundstein für die Entwicklung Bayerns hin zu einer demokratischen, offenen und modernen Gesellschaft. Das ist ein stolzes Jubiläum. Wir, die SPD-Fraktion, schlagen deshalb vor, dass Bayern den 8. November 2018 als Tag des 100. Geburtstags unserer Demokratie als gesetzlichen Feiertag festlegt.

(Beifall bei der SPD)

Ein gesetzlicher Feiertag wird diese überragende historische Wegmarke im öffentlichen Bewusstsein stärker verankern, als es jeder noch so würdige Staatsakt zu erreichen vermag. Wir wollen, dass alle 13 Millio-

nen Bürgerinnen und Bürger in Bayern an den Demokratiefeierlichkeiten aktiv teilhaben können, und nicht nur einige wenige Hundert Gäste im Münchner Nationaltheater auf Einladung des Bayerischen Ministerpräsidenten. Ein gesetzlicher Feiertag ist hierzu der richtige Weg.

(Beifall bei der SPD)

Bayern first - mit Blick auf die bayerische Demokratie stimmt das. Erstmals entstand am 7./8. November 1918 auf deutschem Boden eine demokratische Republik, und das ohne blutige Gewaltanwendung. Der unabhängige Sozialdemokrat Kurt Eisner war knapp 30 Stunden vor Philipp Scheidemann derienige, der eine Demokratie auf deutschem Boden ausgerufen hat. Philipp Scheidemann war am 9, November 1918 vor dem Deutschen Reichstag knapp 30 Stunden später dran. Die Monarchie wurde nach 738 Jahren in Bayern abgeschafft. Das Prinzip der Volkssouveränität bahnte sich den Weg. Zuvor ausgeschossene Bevölkerungsgruppen wie Arbeiter und Frauen konnten über allgemeine, direkte, geheime und gleiche Wahlen an der Willensbildung teilhaben. Der repräsentative Parlamentarismus fand ebenso wie die Proklamation der Menschenrechte in der Ausrufung des Freistaates Bayern an diesem Tag eine entscheidende historische Wegmarke.

(Beifall bei der SPD)

Kurt Eisner verstand sich als Anwalt für die föderale Eigenständigkeit Bayerns. Er erhob für unser Land einen europäischen Anspruch als Bollwerk gegen den preußischen Militarismus und für die Aussöhnung mit den Kriegsgegnern. Viele Segnungen gab es in der Amtszeit Kurt Eisners. In den folgenden Monaten wurde der Achtstundentag eingeführt, die Arbeitslosenversicherung wurde eingeführt. Wenige Tage nach der Ausrufung des Freistaates gab es zum ersten Mal auf bayerischem Boden ein Wohlfahrtsministerium, heute würde man Sozialministerium sagen. Der Schriftsteller Heinrich Mann bewertete diese Zeit mit den Worten: Die 100 Tage der Regierung Eisners haben mehr Ideen, mehr Freuden der Vernunft, mehr Belebung der Geister gebracht als die 50 Jahre zuvor.

(Beifall bei der SPD)

Wir wissen, dass die bayerische und die deutsche Demokratiegeschichte keine historische Zielgerade waren. Ganz im Gegenteil, es gab Brüche. In der Zeit ab 1933 wurde die Demokratie ins barbarische Gegenteil, in den nationalsozialistischen Totalitarismus umgedreht. Wer den 8. November 1918 in Erinnerung ruft, muss zugleich auch den 9. November 1923, den Tag des Hitler-Putsches und des Marsches auf die Münchner Feldherrnhalle, als totalitären Antipoden

zum 8. November 1918 in Erinnerung rufen. Er muss auch an den 9. November 1938 erinnern, den Tag der Reichspogromnacht oder der Reichskristallnacht, die die Ideen der Eisner-Zeit ins barbarische Gegenteil, in Totalitarismus und in Menschenvernichtung umdrehte. Wenn man so will, muss man auch an den 9. November 1989 denken, an den Tag, an dem wir Deutsche uns mit unserer Demokratie wieder ein Stück weit versöhnten.

Wir, die sozialdemokratische Fraktion, beantragen diesen gesetzlichen Feiertag nicht um unser selbst willen, nicht deshalb, weil wir sozialdemokratische Nabelschau betreiben wollen, auch wenn es gerade Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten waren, die an den entscheidenden historischen Wegmarken der bayerischen Demokratie besondere Leistungen erbracht haben. Sie haben den Freistaat ausgerufen. Sie haben unsere Demokratie verteidigt, als am 29. April 1933 16 Abgeordnete der SPD heldenhaft gegen Hitlers Ermächtigungsgesetz hier im Bayerischen Landtag gestimmt haben,

(Beifall bei der SPD)

während Konservative, Liberale und auch die Bauernpartei mit Hitler an diesem Tag gemeinsame Sache machten. Wir erinnern uns an Wilhelm Hoegner, den Vater der Bayerischen Verfassung, der nach zwölfjährigem Exil in der Schweiz am 6. Juni 1945 in einem amerikanischen Jeep an der Seite einer US-Majorin in seine Heimatstadt München unter Tränen, wie er in seinen Erinnerungen schrieb, wieder zurückkehrte. In seinem Säckel hatte er einen Apfel, ein Scherzl Brot und 23 voll ausformulierte Gesetzentwürfe für den Bayerischen Landtag, darunter die Bayerische Verfassung, ausformuliert in 160 Artikeln, in Gabelsberger-Stenografie niedergeschrieben. Hoegner hatte sich als Stenograf in der Schweiz regelrecht durchgeschlagen.

Es geht uns nicht darum, sozialdemokratische Geschichtsschau zu halten, auch wenn wir in besonderer Weise stolz auf diese historischen Wegmarken sind. Es geht um viel mehr. Es geht um die Identität des Freistaates Bayern, die nicht durch eine wie auch immer geartete Leitkultur geprägt ist, sondern durch ein hoffentlich gemeinsames republikanisches Bewusstsein, unabhängig davon, wie unsere religiösen Prägungen und unsere unterschiedlichen weltanschaulichen Ansichten sind, unabhängig davon, ob wir als Sozialdemokraten, Christsoziale, Freie Wähler oder Bündnisgrüne für unsere Demokratie eintreten.

Die meisten Staaten dieser Welt feiern einen Nationalfeiertag. In der UNO sind 150 Republiken organisiert, die ihren Jahrestag der Unabhängigkeit, der Wiedervereinigung oder der nationalen Revolution feiern. Es handelt sich immer um bedeutende Daten für die eigene Identität, an denen entscheidende Weichen für die weitere Entwicklung des Staates gestellt wurden. Demokratie, Menschen- und Bürgerrechte traten oft zu einem bestimmten historischen Zeitprunkt ihren Siegeszug in diesen Republiken an.

Der 8. November 1918 hat für den Freistaat Bayern eine Bedeutung, die der des 14. Juli 1789 für Frankreich oder der des 4. Juli 1776 für die USA in nichts nachsteht. Bayern kennt im Besonderen zehn christliche Feiertage sowie den 1. Mai und den deutschen Nationalfeiertag am 3. Oktober, der an die deutsche Wiedervereinigung erinnert. Völlig unzweifelhaft ist, dass unsere christlichen Feiertage sowie der Tag der Arbeit und der Tag der Deutschen Einheit in Bayern identitätsstiftend wirken und daher zu Recht gewürdigt werden. Spezifisch bayerisch sind diese Feiertage jedoch nicht. Nein, sie orientieren sich vielmehr an der Feiertagssystematik auch der anderen Bundesländer.

Bis heute gibt es keinen spezifisch bayerischen Feiertag, der das freistaatlich-demokratische Selbstbewusstsein Bayerns sinnstiftend in den Mittelpunkt stellen würde. Auf meine parlamentarische Anfrage hat die Staatsregierung geantwortet, es sollte doch bitte nur nationale gesetzliche Feiertage geben. Damit bricht ausgerechnet jene Staatsregierung aus der Tradition aus, die es seit der Hoegner-Regierung 1945/1946 in Bayern gegeben hat; denn seit Kriegsende haben alle Staatsregierungen und alle Bayerischen Landtage der bayerischen Staatlichkeit eine besondere Bedeutung beigemessen und damit eine wichtige Traditionslinie der bayerischen Geschichte fortgeschrieben. Hieraus hat sich ein besonderes bayerisches Selbstbewusstsein entwickelt und bewahrt. Regierung und Parlament waren sich im Kern bis heute in der Frage von Bayerns Staatlichkeit überaus einig. Sie lässt sich in der Betonung des bayerischen Förderalismus erkennen, auch mit eigenen außenpolitischen Ambitionen, selbst wenn die Regierung und die Opposition dabei in den letzten Jahren unterschiedliche Akzente setzten.

Umso erstaunlicher ist es, dass bis heute die Grundsteinlegung für die demokratische Staatswerdung Bayerns regelrecht verschwiegen wird, anstatt sie staatlich selbstbewusst als gemeinschaftsstiftendes Freiheitsfest zu feiern, als Feiertag für uns alle im besten Sinne. Können wir es uns leisten, ausgerechnet mit dem für unser Zusammenleben zentralen Thema Demokratie so geschichtsvergessen zu sein oder uns gar in kleinkarierten, parteipolitisch motivierten Debatten zur geschichtspolitischen Deutungshoheit zu verlieren?

Nein, es ist nicht die Leitkultur, die uns in unserem Land zusammenhält, das sind auch nicht Schweinebraten oder Schäufele. Auch das Freibier macht nicht den Freistaat aus, sondern vielmehr, dass sich Demokraten aus unterschiedlichen weltanschaulichen Richtungen auf Augenhöhe begegnen und dass Bürgerinnen und Bürger des Freistaats in voller Volkssouveränität die Geschicke ihres Landes in den eigenen Händen halten.

(Beifall bei der SPD)

100 Jahre nach der Ausrufung des Freistaats dürfen wir feststellen, dass wir eine institutionell gefestigte Demokratie haben, die beste Staatsordnung, die wir jemals auf bayerischem Boden hatten. Darin sind wir uns wohl alle einig. Dennoch hat es Bayern seit den Fünfzigerjahren verabsäumt, den Wert von Demokratie nicht nur als institutionellen Abwehrmodus zum Totalitarismus zu betonen, sondern auch als staatspolitischen Wert an sich herauszustellen. In den vergangenen Jahrzehnten wurden weder die großen Wegmarken der demokratischen Geschichte gebührend gefeiert noch wurde der Geburtsstunde des Freistaats an öffentlichen Orten besonderes Augenmerk geschenkt.

Die Demokratiegeschichte Bayerns spielt in den Lehrplänen an bayerischen Schulen keine angemessene Rolle. Während andere Staaten wie selbstverständlich Straßen und Plätze nach bedeutungsvollen historischen Wegmarken, Heldinnen und Helden benennen, genügt sich Bayern in auffälliger demokratieerinnerungspolitischer Zurückhaltung. Ja, Bayern ist auch heute noch monarchisch geprägt. Die Herzkammer der bayerischen Demokratie tagt in einem Maximilianeum. Die öffentlichen Räume sind geprägt von Leopoldstraßen, Luitpoldgassen und Maximilianstraßen. Wo sind eigentlich, wie beispielsweise in Frankreich, Straßen und Plätze wie die Place de la République, die an den Sturm auf die Bastille, an die Revolution und an die Demokratiewerdung erinnern?

(Beifall bei der SPD)

Damit komme ich zum Ende. Um dieser Bedeutung für unseren Freistaat Rechnung zu tragen, sollte das Feiertagsgesetz geändert werden. Wir können uns in Bayern ökonomisch einen Freistaats-Feiertag leisten. Die Profite für das demokratisch-seelische Volkseinkommen unseres Gemeinwesens wären höher als die wirtschaftlichen Kosten. So schließe ich, mit der Bitte um Zustimmung, mit den Worten aus Kurt Eisners Freistaatsproklamation: "Jedes Menschenleben soll heilig sein! ... Es lebe die Bayerische Republik!"

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön.— Herr Kollege Westphal ist schon am Rednerpult. Ich erteile Ihnen das Wort.

Manuel Westphal (CSU): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der SPD soll der 8. November 2018 einmalig zu einem gesetzlichen Feiertag anlässlich der 100. Wiederkehr der Ausrufung des Freistaats Bayern ernannt werden. Bei der Beurteilung, ob dieser Gesetzentwurf zielführend ist, sind einige Punkte herauszuheben: Ich glaube, einiges spricht dafür, sich die Frage zu stellen, ob Einzelfeiertage auf bundesweit bedeutsame Ausnahmen beschränkt bleiben sollten, wie das etwa beim 500. Reformationstag der Fall war. Dies war ein Ereignis, das nicht nur deutschlandweite, sondern europaweite Folgen hatte. Hier gilt es, eine gewisse Abstufung zu wahren.

Außerdem können die Entwicklungen, die sich im Jahr 1918 Bahn gebrochen haben, nicht auf einen einzigen Tag und schon gar nicht auf eine einzige Person reduziert werden. Deshalb war das von der Staatsregierung entwickelte Konzept, ein Jubiläumsjahr anzusetzen, der richtige Weg. Bei diesem Konzept des Jubiläumsjahres wird es eine Vielzahl unterschiedlicher Veranstaltungen geben, sodass sich die Bevölkerung, anders als beim Einzelfeiertag, auf verschiedene Weise einbringen und an diesen Ereignissen teilnehmen kann. Ich bin mir sicher, dass durch diese Art des Jubiläums und der Feierlichkeiten die Ereignisse historisch viel besser dargestellt und eingeordnet werden können, als dies bei einem Einzelfeiertag der Fall wäre.

Zusammenhänge, Zeitlinien und Kausalketten verständlich darzustellen und deutlich zu machen, wird durch die Vielzahl der Veranstaltungen im politischen, im gesellschaftlichen und im schulischen Bereich sicherlich besser gelingen. Ein breiter Ansatz ist besser geeignet als die Konzentration auf einen einzigen Tag, dessen Gewicht durch die zeitliche Nähe zum 9. November eingeschränkt würde. Dadurch entstünde bei der Bevölkerung eine Vermischung. Nicht zuletzt bestünde die Gefahr, dass durch einen solchen Tag die Beiträge zur Pflegeversicherung steigen könnten. Beim Reformationstag war dies ausgeschlossen worden. Auch dieser Aspekt ist hier zu diskutieren.

Aus diesen Gründen werden wir den Gesetzentwurf ablehnen. Wir werden unsere Position in den Ausschüssen ausführlich darstellen.

(Beifall bei der CSU – Margit Wild (SPD): Das war eine traurige Rede! Das war nicht angemessen!)